



Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, 11044 Berlin

Per Zustellungsurkunde



Dorotheenstraße 84
10117 Berlin

Postanschrift:
11044 Berlin

Tel. +49 30 18 272-0

bearbeitet von:



Referat 104
Allgemeine Rechts- und
Kabinettsachen; Parl. Fragewesen;
Innenrevision

IFG@bpa.bund.de

www.bundesregierung.de

Betreff: Ihr IFG-Antrag vom 27. Januar 2022

Geschäftszeichen:

Berlin, 26.04.2022

Seite 1 von 2

Sehr

auf Ihren Antrag vom 27. Januar 2022, welcher über das Webportal fragdenstaat.de unter der Referenz # 238964 per E-Mail eingegangen ist, ergeht der folgende Bescheid:

1. Ihr Antrag wird abgelehnt.
2. Der Bescheid ergeht kostenfrei.

Gründe:

I.

Mit E-Mail vom 27. Januar 2022 beantragten Sie unter Berufung auf das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) folgenden Informationszugang:

„Bitte senden Sie mir Folgendes zu:

Die Schriftarten "BundesSans" und "BundesSerif" in allen Varianten ("Regular", "Medium", usw.) in jeweils allen vorliegenden Dateiformaten.

Weitere Informationen über diese Schriftarten sind hier zu finden:
<https://styleguide.bundesregierung.de/sg-de/suche/schriften-411252>



Seite 2 von 2

II.

1. Gemäß § 6 IFG besteht ein Anspruch auf Informationszugang nicht, soweit der Schutz geistigen Eigentums entgegensteht.

Wie Sie dem Download-/Lizenzbereich der von Ihnen in Bezug genommenen Website des Styleguides der Bundesregierung entnehmen können, erhalten grundsätzlich nur Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bundesbehörden für ihre jeweils dienstlichen Zwecke Zugang zum Herunterladen der Schriften. Bei den von Ihnen begehrten Schriftarten "BundesSans" und "BundesSerif" handelt es sich um geschütztes geistiges Eigentum; die Schriften sind Bestandteile des Corporate Design der Bundesregierung (Corporate-Schriften). Auf Grund des entgegenstehenden geistigen Eigentums liegt ein Ausschluss des Informationszugangs vor.

Der Antrag war daher abzulehnen.

2. Gemäß § 10 IFG in Verbindung mit der Informationsgebührenverordnung (IFGGebV) fallen keine Kosten an.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (Referat 103), Dorotheenstraße 84 in 10117 Berlin, oder in elektronischer Form

- durch E-Mail, welche mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist, an die E-Mail-Adresse posteingang@bpa.bund.de, oder
- durch eine De-Mail mit der Versandart nach § 5 Absatz 5 des De-Mail-Gesetzes an die De-Mail-Adresse poststelle@bpa-bund.de-mail.de

erklärt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

